



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

EINLADUNG SYNODE 2023 CHUR

**22. Juni (10 Uhr) bis 26. Juni
in der Comanderkirche**

Version für Gäste

INHALT

Organisatorisches	2
Traktandenliste	3
Wahlen	10
Aufnahmen in die Synode	11
Synodalproposition 2023: Thesen	14
Synodalproposition 2024: Vorschläge	15
Dekanatsbericht	16
Thesen für den Einsatz von Aushilfen	17
Berichte von Kirchenratsmitgliedern	18
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	23
Ein Blick zurück: Die Synode...	25
Die drei Fraktionen der Synode	28
Aus der Geschäftsordnung der Synode	29
Synodallied	31

ORGANISATORISCHES

Wichtige Telefonnummern

Präsenzhandy für Notfälle: 079 288 87 32 (Manuela Noack)

Ärztlicher Notruf: 144

Kantonsspital Graubünden: 081 256 61 11

Parkplätze

Hinter dem Kirchgemeindehaus gibt es nur sehr wenige Parkplätze. Alle nummerierten Plätze sind vermietet und dürfen nicht belegt werden. Am besten wird das Auto in einem Parkhaus beim Bahnhof untergebracht. Bis zum Kirchgemeindehaus Comander sind es von dort aus etwa fünf Gehminuten. Nicht erlaubt ist das Parkieren auf dem Vorplatz der Kirche.

Unterlagen zu Aufnahmen

Die Unterlagen, welche dem Dekanat zur Aufnahme in die Synode eingereicht wurden, werden an der geschlossenen Sitzung am Freitag nicht vorgelesen. Sie können aber vorgängig bei der Kanzellarin eingesehen werden. Nach Art. 21 Abs. 3 Zulassungsgesetz (KGS 910) sollen Synodale sachlich begründete Bedenken gegen die Aufnahme eines Bewerbers oder einer Bewerberin offen äussern. Sie können verlangen, dass einzelne Unterlagen vorgelesen werden, damit alle Synodalen davon Kenntnis erhalten.

Vernehmlassungen

Der Kirchenrat hat die Vorlage für ein Datenschutzgesetz nach der Vernehmlassung in den Kirchenregionen überarbeitet. Sie liegt dieser Einladung separat bei. Damit die Verhandlungen vorbereitet werden können, bittet das Dekanat die Synodalen und die Fraktionen, Anträge der Kanzellarin (kanzellarin@gr-ref.ch) möglichst frühzeitig und schriftlich einzureichen. So kann eine Synopse vorbereitet werden. Natürlich können während der Sitzung Anträge auch mündlich gestellt werden.

Berichte

Verschiedene Berichte sind in dieser Einladung abgedruckt. Die Berichtenden beginnen mit einem kurzen Einstieg und können Aktuelles ergänzen. Ansonsten ist die Zeit für Diskussion vorgesehen.

Elektronische Unterlagen

Die Unterlagen der Synode können auf der Website der Landeskirche eingesehen und heruntergeladen werden (www.gr-ref.ch > Service > Intranet/interner Bereich). Wer noch kein Passwort hat, kann ein solches generieren mit Klick auf „Passwort vergessen?“ (Mailadresse „@gr-ref.ch“ verwenden).

Entschuldigungen

Synodale sowie Provisorinnen und Provisoren, die an der Teilnahme an der Synode verhindert sind, mögen sich schriftlich bei der Kanzellarin unter Angabe des Grundes gemäss Art. 7 der Geschäftsordnung entschuldigen (kanzellarin@gr-ref.ch). Auch kurzfristige Absagen müssen schriftlich mit Angabe des Grundes erfolgen.

Gäste

Die Sitzungen der Synode sind öffentlich, ausser die geschlossene Sitzung am Freitagnachmittag. Gäste sind herzlich willkommen und können die Beratungen mitverfolgen oder an den weiteren Programmpunkten teilnehmen.

Arbeitstagung 2024

Die Arbeitstagung 2024 findet am Montag und Dienstag, 29. und 30. Januar, in Chur statt.

TRAKTANDENLISTE

Die angegebenen Zeiten sind verbindlich. Traktanden, die im vorliegenden Zeitraster nur teilweise oder gar nicht behandelt werden können, werden am Montag bearbeitet.

Donnerstag, 22. Juni

10.00 Uhr	Eröffnungsfeier (Comanderkirche) Eingangsspiel (Christian Cantieni, Orgel) Eingangswort und Gebet Lieder der Kinder aus dem Schulhaus Daleu (Jürg Gysin) Grusswort des Kirchgemeindepräsidenten Curdin Mark Gemeindelied „Alles Leben strömt aus dir“ Eröffnungsansprache des Dekans Thomas Müller-Weigl Zwischenspiel (Christian Cantieni, Orgel) Ehrung der verstorbenen Synodalen Theodor Fliedner 1937-2022 Marcus Guidon 1938-2022 Ernst Lengweiler 1930-2022 Gemeindelied „Ich lobe meinen Gott“ „Über Humanismus und Demokratie“ Referat von Roger De Weck Schlussspiel (Christian Cantieni, Orgel) Mitteilungen
12.00 Uhr	Schluss der Eröffnungsfeier

anschl. **Einladung zum Mittagessen**
gemeinsam im Restaurant Rheinkrone

14.00 Uhr	1. Sitzung Lied (Peter Wydler) Konstituierung der Synode – Ministra synodi: Janine Schweizer – Stimmzählerin: Simone Straub – Stimmzähler: Paolo Tognina – Gesangsleiter: Peter Wydler
14.10 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Dirk Schulz, Grüşch Appell (Quästor Christoph Reutlinger)
14.40 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Peter Carls, Thusis Lied (Peter Wydler)

15.05 Uhr Bericht „reformiert.Bündner Kirchenbote“
(Erika Cahenzli und Daniel Klingenberg, Herausgeberkommission)
Digitalausbau von Reformiert.: Was das für Reformiert.Bündner Kirchenbote bedeutet (Daniel Klingenberg, Präsidium Herausgeberkommission)
Übergabe der Synodalgabe durch die gastgebende Kirchgemeinde

16.00-16.30 Uhr Pause

16.30 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Marco Wehrli, Chur
Lied (Peter Wydler)

16.55 Uhr Curriculum vitae und Predigt von Patrice J. Baumann, Silvaplana
Kirche Kunterbunt (Claudia Bollier Hülsen, Team Kirchliches Leben)
Theater Colori (Richi Diener)

17.45 Uhr Mitteilungen
Lied (Peter Wydler)

18.00 Uhr Schluss der 1. Sitzung

20.00 Uhr Fraktionssitzungen

Religiös-soziale Fraktion: Säli (Masanserstrasse 233a, Bus Nr. 3 Richtung Stellenweg/Untervaz, Haltestelle Kirche Masans)

Theologische Arbeitsgemeinschaft: Sunshine Pub (Tödistrasse 1)

Arbeitsgemeinschaft freie Theologie: Restaurant Stern (Reichsgasse 1)

Freitag, 23. Juni

8.00 Uhr	2. Sitzung Lied (Peter Wydler) Schriftlesung und Gebet, italienisch (Andrea Witzsch, Celerina)
8.10 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Peggy Kersten, Grüşch Appell (Quästor Christoph Reutlinger)
8.35 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Hans Jakob Riedi, Castrisch Lied (Peter Wydler)
9.00 Uhr	Vernehmlassung Datenschutzgesetz
<hr/>	
9.45-10.15 Uhr	Pause
<hr/>	
10.15 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Dagmar Bertram, Scuol Lied (Peter Wydler)
10.40 Uhr	Fonds „Kirche und Umwelt“ (Kirchenratsmitglieder Barbara Hirsbrunner und Hanspeter Wildi) Bericht aus der Evangelischen Kirche Schweiz (Kirchenrat Christoph Zingg) Erweiterung der digitalen Präsenz (Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli) Kirchenratsfenster Mitteilungen Lied (Peter Wydler)
12.00 Uhr	Schluss der 2. Sitzung
<hr/>	
14.00 Uhr	Jahresversammlung des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Graubünden Kirche
<hr/>	
15.00 Uhr	3. Sitzung (geschlossen) Lied (Peter Wydler) Ernennung des Abstimmungsbüros Antrag des Dekanats betreffend die Aufnahme in die Synode der folgenden Bewerberinnen und Bewerber: – Patrice J. Baumann, Silvaplana – Dagmar Bertram, Scuol – Peter Carls, Thusis – Peggy Kersten, Grüşch – Hans Jakob Riedi, Castrisch – Dirk Schulz, Grüşch – Marco Wehrli, Chur Diskussion und Abstimmung Lied (Peter Wydler)

Mitteilung des Dekanats über die Erteilung oder Verlängerung einer Provisionserlaubnis bis zur nächsten Synode:

- Markus Ehrat, Kirchgemeinde Trin
- Barbara Hanusa, Fachstelle Religionspädagogik an der Schule
- Markus Karau, Kirchgemeinde Val d'Alvra
- Nina Reichel, Beratungsstelle Paarlando
- Kirstin Schneebeli, Kantonsspital
- Noa Zenger, Kirchgemeinde Val d'Alvra

15.55 Uhr Unterbrechung der geschlossenen Sitzung

Mitteilung des Beschlusses der Synode an die Bewerberinnen und Bewerber

16.00-16.30 Uhr Pause

16.30 Uhr Fortsetzung der geschlossenen Sitzung

Besprechung des Dekanatsberichtes 2022

Appell (Quästor Christoph Reutlinger)

Besprechung des Amtsberichtes des Kirchenrates 2022
und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission

Leitfaden Pastoralkonferenzen (Kanzellarin Ursina Hardegger)

Kolloquiumskommission und erstmalige Durchführung Kolloquien
(Heinz-Ulrich Richwinn, Kommissionspräsident)

Information zu Stellvertretungen und Aushilfen, Diskussion zum Einsatz von Aushilfen (Dekan Thomas Müller-Weigl)

Umfrage

Mitteilungen

Lied (Peter Wydler)

18.00 Uhr Schluss der 3. Sitzung

19.00-22.00 Uhr Begegnungsabend am Arcas

Unterhaltung mit der Jugendmusik Chur und einem Strassenkünstler

Grussworte von Stadtpräsident Urs Marti, Kirchgemeindepräsident Curdin Mark
und Dekan Thomas Müller-Weigl

Verpflegung beim Café Arcas (individuelle Bezahlung)

Samstag, 24. Juni

8.00 Uhr	4. Sitzung, Pastorkonferenz (Leitung erste Vizedekanin Simona Rauch) Lied (Peter Wydler) Schriftlesung und Gebet, romanisch (Bettina Schönmann, Sta. Maria Val Müstair)
8.15 Uhr	Appell (Quästor Christoph Reutlinger) Synodalproposition „Die unverfügbare Kraft in Seelsorgegesprächen“ (Angelika Müller, Chur, und Korreferent Daniel Klingenberg, St. Gallen)
10.00-10.30 Uhr	Pause (Aufnahme einer Synodalfotografie nach Ansage)
10.30 Uhr	Fortsetzung der Pastorkonferenz
11.30 Uhr	Schlusswort der Proponentin Mitteilung der eingereichten Wahlvorschläge Vorstellung der Synodalpropositionen 2024 Lied (Peter Wydler)
12.00 Uhr	Schluss der 4. Sitzung
14.00 Uhr	Ausflüge – Führung Antistitium von Chur Tourismus, Treffpunkt um 14 Uhr vor der Martinskirche – Stadtführung Reformation mit Christian Ruch, Treffpunkt um 14 Uhr vor der Martinskirche – Turmführung Martinskirche, Treffpunkt um 16 Uhr vor dem Turm – Ausflug Hausberg Brambrüesch, Treffpunkt 13.40 Uhr Brambrüesch-Bahn Anmeldungen für die Ausflüge werden in der Kirche aushängen. Bitte bis Freitagmittag eintragen.
20.00 Uhr	Probe des Synodalchors in der Kirche

Sonntag, 25. Juni: Martinskirche

10.00 Uhr **Synodalgottesdienst mit Ordination, Rezeptionsfeier und Abendmahl**

Synodalpredigt: Oliver Santschi, Sufers

Musik: Stephan Thomas (Orgel), Chor der Martinskirche (Dirigentin Barbara Picenoni) und Synodalchor (Dirigent Peter Wydler)

Leitung: Dekanat

Der Gottesdienst kann über einen Livestream verfolgt werden unter www.gr-ref.ch

anschl. **Einladung zum Apéro**

im Garten des Restaurants Marsöl

14.00 Uhr **Synodales Fussballspiel „Chur For Ever“ gegen „Pastors United“**

Das Spiel findet auf dem Sportplatz Obere Au statt.

Nach der Synode sind Bilder des Spiels auf www.pastorsunited.ch zu sehen.

17.00 Uhr **Jubiläenfeier in der Kirche Masans**

Musik: Andrea Kuratle (Orgel), Leitung: Zweiter Vizedekan Albrecht Merkel

25-Jahr-Jubiläum (Flims 1998)

- Renata Aebi
- Elisabeth Barbara Cajöri
- Andreas Glättli
- Andreas Gygli
- David Last
- Beat-Stefan Suter
- Patrizia Weigl
- Peter Weigl

50-Jahr-Jubiläum (Schiers 1973)

- Johannes Flury
- Ernst Lengweiler †
- Alfred Schwebel †
- Jörg Zinsli †

60-Jahr-Jubiläum (Sent 1963)

- François Aebi
- Hans Altmann †
- Peter Kirchebner
- Philippe Rupp
- Peter Rhyner †

Montag, 26. Juni

8.00 Uhr	5. Sitzung Lied (Peter Wydler) Schriftlesung und Gebet, deutsch (Daniel Zindel, Igis) Protokoll: Beschlüsse der Sitzungen vom Freitag Beginn der Wahlgeschäfte, Einsetzung des Wahlbüros. (Die Wahlen finden zwischen den Traktanden statt.) Appell (Quästor Christoph Reutlinger)
8.30 Uhr	Kirchenmusikalischer Lehrgang (Pascal Weder, Projektleiter) Ergebnisse der Studie „Kirchliche Bildung mit Kindern und Jugendlichen“ (Claudia Bolliger Hülsen, Team Kirchliches Leben) Fondo di aiuto ai pastori italiani (Erste Vizedekanin Simona Rauch) Verabschiedung der Synodalen durch den Kirchgemeindevorstand
<hr/>	
9.45-10.15 Uhr	Pause
<hr/>	
10.15 Uhr	Im Gespräch mit Hanim Kurt (Dekan Thomas Müller-Weigl) Fortsetzung der Diskussion zu unerledigten Traktanden Begründung der schriftlich eingereichten Anträge zu Händen des Kirchenrates oder des Dekanats Anregungen und Fragen zu Händen des Kirchenrates oder des Dekanats Umfrage <i>Falls die Verhandlungen bis um 12:00 Uhr nicht abgeschlossen werden können, wird die Sitzung nach einer halbstündigen Pause fortgesetzt.</i>
<hr/>	
12.00-12.30 Uhr	Pause (Sandwiches für alle)
<hr/>	
12.30 Uhr	Fortsetzung der Verhandlungen bis zum Abschluss der Synode Dank und Schlussgebet Lied (Peter Wydler) Schluss der Synode

WAHLEN

Folgende Wahlen werden am Montagvormittag zwischen den Verhandlungen vorgenommen. Bis zum Redaktionsschluss sind die aufgeführten Vorschläge eingegangen.

erste Vizedekanin, erster Vizedekan

Didier Meyer, Samedan
Simone Straub, Tschierschen

ein Mitglied der Personalkommission

Ina Weinrich, Valendas

Gesangsleiter/-in 2024

Peter Wydler, Chur

Synodalprediger/-in 2024

Constanze Broelemann, Chur
Evelyn Cremer, Trimmis
Peter Wydler, Chur

Proponent/-in 2024

Dirk Haarmann, Sils i. D.
Astrid Weinert, Chur

Synodalort 2024

Die Kirchgemeinde Refurmo Oberengadin lädt ein.

Das Dekanat teilt der Synode die eingegangenen Wahlvorschläge am Schluss der Pastoralkonferenz vom Samstag mit. Deshalb sind weitere Wahlvorschläge bis Synodalsamstag, 11.30 Uhr, der Kanzelarin schriftlich einzureichen.

AUFNAHMEN IN DIE SYNODE

SYNODALPROPOSITION 2023: THESEN

Die unverfügbare Kraft in Seelsorgegesprächen

1. In der Theologie reden wir vom Wirken der Heiliggeistkraft, der Liebe, der Gnade. In der Bibellektüre und im Gebet und im Hören wird dieser Kraft Raum gegeben.
2. Die Psychologie ist wissenschaftlich begründet und erforscht empirisch die Heilfaktoren in therapeutischen Gesprächen. Schulenübergreifend wurde erkannt, dass „Beziehung“ zentraler Wirkfaktor ist.
3. Die einzelnen psychotherapeutischen Richtungen unterscheiden sich zum Teil sehr stark in ihrem Reden über und in der Haltung dem Unverfügbaren gegenüber. Die einen Vertreterinnen und Vertreter sind dezidiert abstinente, das heisst, sie thematisieren das ausdrücklich nicht in Gesprächen; sie greifen es nur dann auf, wenn das Gegenüber dies einbringt. Andere haben ausdrücklich in ihrem Menschenbild die Grundhaltung, dass jeder Mensch ein spirituelles Wesen ist und dass dieser Teil ausgesprochen oder unausgesprochen in Gesprächen mitschwingt. Zudem wird die Erfahrung des Transpersonalen da und dort als ein Ziel im Entwicklungsprozess angesehen.
4. Hartmut Rosa, deutscher Soziologe, plädiert dafür, die Unverfügbarkeit als unverzichtbaren und wertvollen Aspekt des Lebens zu würdigen und nicht dem Verfügbarkeitswahn, dem Optimierungs- und Steigerungszwang zu verfallen. In Resonanz mit der Welt zu leben, ist der Weg, um sinnvoll und erfüllend mit der Unverfügbarkeit zu leben.
5. Die Logosynthese® soll ausführlicher vorgestellt werden. Dr. Willem Lammers, Psychologe und Coach in Bad Ragaz hat nach 40 Jahren Tätigkeit diesen Weg entwickelt. Logosynthese® gründet auf alten Traditionen und spirituellen Weisheiten und bezieht somit die Ahnung über die Unverfügbarkeit aktiv ein in Theorie und Praxis. Andererseits bietet die Logosynthese® auch ein Handwerk an, womit Beratende selber in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt werden resp. andere Menschen darin unterstützen können.
6. Es lohnt sich, wenn Psychologie und Theologie einander ein gutes, selbstbewusstes Gegenüber sind, es können Einseitigkeiten vermieden werden und es können Vertreterinnen und Vertreter aus beiden Gebieten wirkungsvoll und segensreich ihre Aufgaben erfüllen.

Angelika Müller

SYNODALPROPOSITION 2024: VORSCHLÄGE

Dirk Haarmann: Weltgemeinschaft reformierter Kirchen - Grape

Die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen (WGRK) hat begonnen, zusammen mit lokalen Kirchen des globalen Südens ein mehrjähriges globales Advocacy-Programm aufzubauen. Das Programm Grape – *Global Reformed Advocacy Platforms for Engagement* - zielt darauf ab, die Dimension und Komplexität der ungerechten wirtschaftlichen Strukturen in Verbindung mit der Klimakrise durch den Aufbau von Netzwerken der Kirchen und Zivilgesellschaft anzugehen.

Die Idee ist von lokaler Ebene aus Advocacy-Arbeit zu machen, die über das globale Netzwerk der reformierten Kirchen, lokal, national und international konkrete Veränderungen für die Bevölkerungen bringt. Dazu haben letztes Jahr zwei Pilotteams in Kenya und Südafrika mit der Arbeit begonnen. Das Programm wird koordiniert und fachlich begleitet durch das *Economic Policy Research Institute* (EPRI, Cape Town).

Als einer der EPRI-Projektleiter dieses Programms würde ich gerne zum einen die theologische Grundlagen des Grape Ansatzes unter der Fragestellung „*Development of the poor or poor development* - ein entwicklungstheologischer Ansatz“ vorstellen und diskutieren. Zweitens fände ich eine Diskussion spannend, die Verflechtungen, Verknüpfungen und Lösungsansätzen nachgeht, besonders aus schweizerischer kirchlicher Perspektive. Die leitende Frage ist für mich dabei, inwieweit wirtschaftliche Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit ein theologisches Thema im kirchlichen Verständnis und Handeln sind; und in wie weit Glaube und Kirche bei uns Teil von globaler Veränderung sind oder werden können.

Astrid Weinert: Vielfalt verheißt Reichtum. Das Leben in unserer Kirche kann durch den Einbezug von Menschen mit einer Behinderung an Variationsbreite und Tiefe gewinnen.

„Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Frau. Denn ihr seid alle eins in Christus Jesus“. (Galater 3, 28) Oder: „Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl es viele sind, einen Leib bilden, so auch Christus. Denn durch einen Geist wurden wir ja alle in einen Leib hineingetauft, ob Juden oder Griechen, ob Sklaven oder Freie; und alle wurden wir getränkt mit einem Geist.“ (1.Korinther 12, 12-13)

Ausgehend von diesen und anderen grundlegenden Bibeltexten werden Menschen mit einer Behinderung im Einklang mit den Arbeiten des Theologen Ulrich Bach als Schöpfungsvarianten verstanden.

In einem ersten Teil betrachtet die Proposition gesellschaftliche Deutungsmuster einer Behinderung in einem geschichtlichen Abriss von biblischen Quellen über das Mittelalter bis zur Neuzeit.

In einem zweiten Teil widmet sich die Proposition neueren Deutungen von Behinderung und daraus folgend einem veränderten Menschenbild, das zur Forderung einer Inklusion von Menschen mit einer Behinderung führt (Behindertenrechtskonvention).

Der dritte Teil der Proposition ist auf praktische Erfahrung aus der Arbeit mit Menschen mit einer geistigen Behinderung gestützt. In diesem Teil zeigt die Proposition auf, wie unsere Kirche dank eines vermehrten Einbezugs von Menschen mit einer Behinderung facettenreicher, tiefgründiger und vielfältiger sein könnte. Wie schon Friedrich von Bodelschwingh 1906 in Bezug auf Kinder mit einer Behinderung schrieb: „Hier sitzen die Professoren, die uns deutlich beibringen, was Evangelium, was Gotteskraft zur Seligkeit ist.“ (Bodelschwingh, Schriften II, S. 318)

DEKANATSBERICHT

Im letzten September feierten die Deutschschweizer reformierten Kirchen 160 Jahre Konkordat betreffend Ausbildung der Pfarrerpriester. Bei den Ansprachen, in Videostatements und in Ateliers wurde auch nach aussen hin deutlich, was für einen spannenden Beruf wir ausüben dürfen. Trotzdem bleibt der Nachwuchs fürs Theologiestudium und fürs Pfarramt aus. Weil davon sowohl die theologischen Fakultäten als auch die Kirchen betroffen sind, hat man sich im November ein erstes Mal gemeinsam getroffen, um eine attraktivere Ausbildung zu diskutieren. Doch der Weg ins Pfarramt ist nur ein Aspekt des sich auch in unserer Kirche immer deutlicher abzeichnenden Fachkräftemangels. Attraktive Arbeitsbedingungen sind mindestens so wichtig. Dazu zählen die Wohn- und Lebensbedingungen, der Lohn, ein ausgewogenes Angebot an Voll- und Teilzeitstellen und gute Anstellungsverhältnisse mit professionellen Kompetenz- und Kommunikationsstrukturen. An letzterem arbeitet das Dekanat, wenn es Kolleginnen und Kollegen ins Bündner Pfarramt hinein begleitet und später Synodalen im Bündner Pfarramt mit Rat und Tat beisteht. So erweisen sich etwa die Standortgespräche im Verlauf der Provisorate als wichtiges Instrument, die Qualität der Zusammenarbeit schon in der Einlebensphase einer neuen Pfarrerin oder eines neuen Pfarrers zu fördern. Dabei kann das Dekanat Empfehlungen abgeben oder Massnahmen anordnen.

Eine solche Massnahme ist ein Kolloquium. Es wird je nach Bedarf zu einem oder mehreren der fünf folgenden Themenbereiche ausgerichtet: Bündner Kirchengeschichte, Pfarrbild und Amtsverständnis, Liturgie, Seelsorge, Reformierte Theologie. Alle Kollegen und Kolleginnen, die aus dem Ausland nach Graubünden kommen, haben ein Kolloquium zu bestreiten. Bei Pfarrpersonen im Gemeindedienst sind die Themen in der Regel Bündner Kirchengeschichte und Liturgie. In die Kolloquiums Kommission hat das Dekanat die Synodalen Jan-Andrea Bernhard, Josias Burger, Heinz-Ulrich Richwin und Simone Straub gewählt.

Über mehrere Jahre hat sich der Synodale Christoph Reutlinger um den theologischen Nachwuchs in unserem Kanton gekümmert. Mit der Pensenaufstockung im Dekanat hat er den Wunsch geäussert, die Aufgabe in andere Hände legen zu können. Das Dekanat konnte die Synodale Janine Schweizer als Nachfolgerin gewinnen. Der Kirchenrat hat daraufhin Janine Schweizer auf den 1. Juli 2023 gewählt.

Weil es für Kirchgemeinden schwieriger wird, vakante Pfarrstellen zu besetzen, werden Einsätze von Stellvertreterinnen, Aushilfen und Laienpredigern immer gefragter. Kirchgemeinden schlagen Studierende oder pensionierte Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landeskirchen vor. Das Dekanat musste dafür die Bedingungen und Standards definieren.

Um den Kirchgemeinden entgegenzukommen, können neu zweimal im Jahr die Kirchenregionen Zulassungen von Laienpredigerinnen beantragen. Die Weiterbildung ist Aufgabe des Dekanates. So wurde auch im vergangenen Herbst eine Weiterbildungstagung für Laienpredigerinnen und Laienprediger durchgeführt.

Im Namen des Dekanates danke ich allen Synodalen herzlich, die sich für eine Aufgabe zur Verfügung gestellt haben, sei es in einer der drei synodalen Kommissionen, sei es als Mentoren, sei es als Leiterinnen eines Hospitationspraktikums, sei es für eine Arbeitsgruppe oder für eine Funktion an der Synode. Es ist nicht selbstverständlich, dass stark ausgelastete Pfarrpersonen zu Zusätzlichen bereit sind. Die Bereitschaft ist gross, was uns immer wieder sehr freut.

Thomas Müller-Weigl, Dekan

THESEN FÜR DEN EINSATZ VON AUSHILFEN

Die Diskussion bildet eine Grundlage für die anstehende Revision der Zulassungsverordnung (KGS 912).

Beobachtungen

1) Bedarf

Der Bedarf an pfarramtlichen Aushilfen ist gross. Die Tendenz ist steigend.

2) Personenkreis

Das Zulassungsgesetz (Art. 30) ermöglicht einem breiten Personenkreis, Aushilfen zu übernehmen:

	Einzeldienste (durch Ortspfarramt)	bis 2 Monate (durch Ortspfarramt und Dekanat)
Synodale, Provisorinnen und Provisoren	x	x
Pfarrpersonen EKS-Kirchen	x	x
Pfarrpersonen GEKE-Kirchen	x	
Pfarramtskandidatinnen und -kandidaten (= nach Vikariat, vor Ordination)	x	x
Theologiestudierende mit Bachelor-Abschluss	x	x
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone	x	x
Laienpredigerinnen und Laienprediger	x	

3) Einsatzbereich

Aushilfen sind einzelne Dienste oder kurzzeitige Aushilfen bis zwei Monate. Der Einsatzbereich ist also nicht näher bestimmt.

Thesen

1) Chance

Die verschiedenen Personenkreise, welche pfarramtliche Dienste übernehmen können, sind eine Chance für die Bündner Kirche. Sie sollen gefördert und die Zusammenarbeit vertieft werden.

2) Qualifikation für Kasualien

Kasualien erfordern neben homiletischen und liturgischen Fähigkeiten auch seelsorgerliche. Laienpredigerinnen und Laienprediger sowie Theologiestudierende werden nur für Kasualien zugelassen, wenn sie Zusatzqualifikationen im Bereich Seelsorge vorweisen können.

3) Berechtigung für Aushilfen

Das Ortspfarramt überträgt den Aushilfsdienst an die entsprechende Person.

Bei Diensten bis zwei Monaten ist das Einverständnis des Dekanats erforderlich. Dieses kann vorausgesetzt werden, wenn jemand auf der Aushilfenliste aufgeführt ist.

Wenn das Ortspfarramt vakant ist, muss der Kirchgemeindevorstand das Dekanat beiziehen.

BERICHTE VON KIRCHENRATSMITGLIEDERN

Bericht reformiert.Bündner Kirchenbote

Die Stellensituation von reformiert.Bündner Kirchenbote ist erfreulicherweise sehr konstant. Einzige Änderung: Auf Ende Jahr hat Redaktor Mayk Wendt die befristeten zehn Prozent aufgegeben. Übernommen hat diese Chefredaktorin Constanze Broelemann. Auch in der Herausgeberkommission (HGK) gab es keine Änderung. Dass die Leitungsarbeiten mit Erika Cahenzli (Vorstand Verein reformiert.) und Daniel Klingenberg (Präsidium HGK) auf zwei Schultern verteilt ist, bewährt sich.

Stabil ist auch die Auflagenzahl, von April 2021 bis März 2022 waren dies durchschnittlich 31'761 Exemplare. Die Gesamtauflage von reformiert. liegt bei rund 700'000 Exemplaren (WEMF 2022). Auch der redaktionelle Output von Constanze Broelemann und Rita Gianelli ist konstant hochstehend.

Viel in Bewegung bringt die Digitalisierung. Mit einiger zeitlicher Verzögerung spüren auch die kirchlichen Medien diesen Umbruch. Reformiert. trifft dies glücklicherweise nicht auf der finanziellen Ebene, da das Medium nicht über Bezahlabos funktioniert. Aber es gibt vier andere Auswirkungen. Die Umsetzung hin zu crossmedialer Berichterstattung, also die Aufbereitung der Inhalte für verschiedene Kanäle in Print, Audio und Bild/Video, ist in vollem Gang. Hinzu kommt zweitens, dass der Medienkonsum heute stark über soziale Medien angeregt wird, und reformiert. darauf ebenfalls präsent sein muss. Weiter braucht es drittens im heutigen Medienmarkt, in dem der Kampf um Aufmerksamkeit hart ist, immer wieder Profilschärfungen: Nur wer rasch, eindeutig und positiv wahrgenommen wird, besteht. Diese drei Punkte haben schliesslich viertens massive Auswirkung auf den Umfang und den Inhalt der Arbeiten des Trägervereins, dem Verein reformiert. Denn es braucht Ressourcen und allenfalls Strukturanpassungen, um die digitale Herausforderung zu packen.

Daniel Klingenberg, Präsident Herausgeberkommission

Legislaturziel „Klimagerechtes Handeln“ und Fonds „Kirche und Umwelt“

Die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Diese Lebensgrundlagen zu bewahren, gehört wesentlich zu einem verantwortungsbewussten christlichen Leben. Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung auf allen Ebenen zu fördern und konzeptionell, materiell und spirituell zu leben ist eine Kernaufgabe christlicher Kirchen weltweit. Vor diesem Hintergrund wurde der Kirchenrat wieder aktiv. Die ersten Aktivitäten sind bereits 2015 in die Wege geleitet worden mit der Suche nach einer Pilotgemeinde für die Einführung des „Grünen Güggels“. Nun hat der Kirchenrat einen Ökofonds, den Fonds „Kirche und Umwelt“ eingerichtet. Dieser unterstützt finanziell und konzeptionell Kirchgemeinden und Kirchenregionen bei energetischen Vorhaben und Massnahmen.

Übersicht zu einigen Schritten im Bereich klimagerechtes Handeln:

- März-September 2021: Die AG „Umweltbewusstes Handeln der Kirche“ erarbeitet einen Bericht.
- Juli 2021: „Klimagerecht handeln“ ist eines der sieben Legislaturziele des Kirchenrates 2021 -2024.
- August 2021: Der „Grüne Güggel“ wird an der Zukunftstagung vorgestellt.
- Oktober 2022: Der Kirchenrat erteilt Marcel Schädler ein auf zwei Jahre befristetes Mandat als Projektleiter. Der GEAK-Experte Dipl.-Ing. (FH) Peter Maier unterstützt das Projekt auf Mandatsbasis. Das Projektteam „Kirche und Umwelt“ wird gebildet mit Marcel Schädler, Barbara Hirsbrunner, Eugen Caduff (ab 1. Januar 2023 Hanspeter Wildi) und Frank Schuler.
- November 2022: Der EGR stimmt dem Budget 2023 und der darin enthaltenen Budgetposition „Umweltgerechtes Handeln“ zu.

- April 2023: Der Kirchenrat verabschiedet das Fondsreglement „Kirche und Umwelt“ und stellt Gesuch an die GPK um einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 600'000, um Beiträge aus dem Fonds Kirche und Umwelt sprechen zu können.
- vorgesehen für Juni 2023: Revision Reglement Richtlinien für die Ausrichtung von Bausubventionen

Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner

Bericht aus der evangelischen Kirche Schweiz (EKS)

„Wir haben geackert – nun möchten wir säen.“ Mit diesen Worten begrüßte Rita Famos, die Präsidentin des Rats der evangelischen Kirche Schweiz, die Delegierten der Sommersynode 2022 in Sitten. Im Rahmen dieser Synode wurde der Rat EKS für die Amtsperiode 2023 – 2026 neu bestellt. Bestätigt wurden Rita Famos als Präsidentin sowie die bisherigen Ratsmitglieder Claudia Haslebacher-Flückiger, Ruth Pfister-Murbach und Pierre Philippe-Blaser. Neu gewählt wurden Lilian Bachmann, Catherine Berger-Meier und Philippe Kneubühler. Nicht mehr gewählt wurde Daniel Reuter. Anlässlich der Verabschiedung der scheidenden Ratsmitglieder im Rahmen der Herbstsynode 2022 in Bern ermutigte Ulrich Knöpfel den neuen Rat, eine echte Streitkultur zu entwickeln und wünschte dem Gremium in seiner neuen Zusammensetzung allen Segen für ein fruchtbares Schaffen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der EKS oder, um im Bild zu bleiben, ein Acker, auf dem Saat im Jahr 2022 Saat ausgebracht wurde, war die Seelsorge, und dies gleich auf drei Feldern: Zum einen beschäftigt sich die EKS damit, ihre Aufgabe als Ansprechpartnerin auf Bundesebene für die Belange der Seelsorgearbeit im Gesundheitswesen zu definieren. In diesen Prozess werden die Kantonalkirchen eingebunden und damit sichergestellt, dass die kantonal unterschiedlichen Modelle der institutionellen Zusammenarbeit von Kirche und Gesundheitswesen respektiert werden. Das zweite Feld ist die Armeseelsorge: Die Synode hat diverse Massnahmen zur Förderung der Gewinnung neuer Armeseelsorgerinnen und -seelsorger angeregt und dem Rat übergeben: So zur effektiveren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedkirchen im Rahmen des Rekrutierungsprozesse, in der Überarbeitung der Kriterien für die Bewerberinnen und Bewerber und mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen Armeseelsorge und den Psychologisch-Pädagogischen Dienst. Der Rat wird ein Dokument zuhanden der Mitgliedkirchen mit Empfehlungen betreffend Anpassungen ihrer Reglemente im Bereich Armeseelsorgedienst erstellen. Das dritte Feld ist die Seelsorge in den Bundesasylzentren: Hier verstärkt die EKS ihr finanzielles Engagement und beteiligt sich jährlich mit neu 470'000 Franken.

Ein spannendes Feld eröffnet der ebenfalls in der Herbstsynode im Grundsatz angenommene „Assoziierungsartikel“: Christlich-kirchliche Gemeinschaften, die auf Grund ihrer Verfasstheit keine Vollmitgliedschaft in der EKS anstreben können, sollen sich trotzdem annähern und als sog. assoziierte Mitglieder Teil der EKS werden können. Die Aufnahme als assoziiertes Mitglied erfolgt nach einem sorgfältig durchgeführten Prozess, in dem sowohl die Eigenarten der sich bewerbenden Organisation wie auch der EKS sorgfältig auf ihre Kompatibilität überprüft werden. Mit diesem Schritt versucht die EKS einerseits eine Öffnung angesichts der fortschreitenden Pluralisierung der christlich-kirchlichen Landschaft und andererseits insgesamt eine Stärkung der evangelischen Kirchen in der Schweiz als Ganzes.

Ein anspruchsvolles Feld war und bleibt der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Themen. In regelmässigen Abständen koordiniert die EKS einen Austausch und Wissenstransfer zu Themen der Mitgliedkirchen rund um die Flüchtlingsfrage, zu den Hilfestellungen der kirchlichen Hilfswerke im In- und Ausland, zu ökumenischen Fragestellungen und zu ethisch-politischen Positionen rund um die Felder Frieden und Neutralität. Im Spätherbst wurden darüber hinaus Hilfestellungen für die Kirchen mit Blick auf eine drohende Energiemangellage formuliert. Starkes Zeichen und durch die

EKS gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen AGCK organisiert war das nationale Friedensgebet vom 24. Februar 2023: Dieses Gebet, das die Opfer aller Kriege dieser Welt einschliessen sollte, wurde so gestaltet, dass rund um eine zentrale Veranstaltung im Berner Münster landesweit Gemeinden Friedensgebete ausrichten würden. Dafür wurden liturgische Materialien und Unterlagen zur Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Im Kanton Graubünden luden 34 (!) reformierte Kirchgemeinden zum Friedensgebet ein. Ein Same, der aufgegangen ist.

Kirchenrat Christoph Zingg

Erweiterung der digitalen Präsenz

Facebook und Instagram: Die Landeskirche ist seit Januar 2023 auf Facebook und Instagram aktiv. Die Social-Media-Verantwortliche, Pfrn. Constanze Broelemann, berichtet unter graubuendenreformiert facettenreich, pointiert und zeitnah über kirchen- und gesellschaftsrelevante Themen. Wer sich vernetzen will, ist herzlich eingeladen, Teil der digitalen Gemeinschaft zu werden, Beiträge zu liken, zu kommentieren und weiterzuverbreiten bzw. für eigene Gemeindebeiträge den Hashtag graubuendenreformiert zu verwenden. Anregungen für Berichte werden gerne entgegengenommen unter: redaktion@gr-ref.ch. Hinter dieser Adresse steht die Stabstelle Kommunikation mit Stefan Hügli und Constanze Broelemann.

Podcast: Auf Initiative von Pfr. Josias Burger wagt der Kirchenrat ein Experiment. Seit Anfang Mai ist auf gr-ref.ch/podcast und über die üblichen Streamingplattformen wie YouTube und Spotify wöchentlich der Podcast „Eat your Bible“ zu hören. Josias Burger und Radiomoderator Chris Strauch unterhalten sich über einen zufällig aufgeschlagenen Bibeltext und verleiben ihn sprichwörtlich ein. Spannend, überraschend und inspirierend!

Erika Cahenzli-Philipp, Kirchenratspräsidentin

Pfingstprojekt 2023-25

Pfingstprojekt 2023-2025 unterstützt God Helps Uganda (GHU), ein Sozialprojekt der Stiftung Gott hilft. Kirchgemeinden und Kirchenregionen sind eingeladen, das Pfingstprojekt in alle Täler des Kantons Graubünden hinauszutragen und so God Helps Uganda bekannt zu machen. Verschiedene Angebote für Gottesdienste, aber auch Unterrichtsbausteine und Möglichkeiten für Erwachsenenarbeit helfen ein breites Spektrum der Kinderarbeit, Bildung und Seniorenarbeit abzudecken. Dazu gehören als Kernstücke eine Wanderausstellung mit Bildern und ein Materialkoffer mit pädagogischen Inhalten. Etwas ganz Besonderes ist auch ein durch GHU-Jugendliche erarbeiteter Trommelworkshop. Die Veranstaltungen können mit einer Polaroidkamera festgehalten werden. Als Abschluss der Pfingstprojektes 2025 werden die Bilder am Jahresfest von Gott hilft versteigert und eine zweiwöchige Begegnungsreise nach Uganda wird geplant. Alle Informationen und Materialien auf der Webseite der Landeskirche. Reservationen und Ausleihmöglichkeiten über die das Katechetische Zentrum Obertor, Chur.

Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner

Aktuelle Gesetzgebungsprojekte: Langer Endspurt bei Verfassungsumsetzung

Arbeiten am neuen Kirchgemeinde-Gesetz auf gutem Weg

Seit Ende 2022 setzt sich eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit der Revision der Verordnung 210 über Leben und Aufbau der Kirchgemeinde auseinander. Diese regelt viele Aspekte des kirchlichen Lebens und enthält einige organisatorische Regelungen. Die Arbeitsgruppe hat sich dafür ausge-

sprochen, die inhaltlichen und die organisatorisch-strukturellen Fragen neu in einem Kirchgemeindeggesetz zu regeln. Die Gliederung soll sich am kantonalen Gemeindeggesetz orientieren; der kirchliche Teil steht wie bisher im Vordergrund. Seit Januar arbeiten nun zwei Untergruppen unter der Leitung von Georg Felix an den konkreten Gesetzesbestimmungen. Diese Arbeiten sollten bis im Sommer abgeschlossen sein, damit die Arbeitsgruppe im Herbst den ganzen Entwurf überprüfen kann. Es ist geplant, dass sich der Kirchenrat im November anlässlich einer Retraite intensiv mit dem Gesetzesentwurf befasst. Die Vernehmlassung in den Kirchenregionen ist für das Frühjahr 2024 und jene in der Synode für Juni 2024 geplant. Der EGR soll sich dann im November mit dem Erlass befassen.

Erlass eines landeskirchlichen Steuer- und Beitragsgesetzes

Die Beratungen in der Arbeitsgruppe zur Verordnung 210 haben rasch gezeigt, dass ein Vernehmlassungsverfahren erst nächstes Jahr möglich sein wird. Deshalb hat der Kirchenrat beschlossen, eine Revision des bisherigen KEK-Gesetzes vorzuziehen. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen über die Steuern der Landeskirche und der Kirchgemeinden, bildet die gesetzliche Grundlage für Beiträge der Landeskirche an Institutionen und Organisationen mit diakonischer Zielsetzung sowie an Kirchgemeinden und regelt den landeskirchlichen Finanzausgleich.

Namentlich hinsichtlich der steuerrechtlichen Bestimmungen besteht beim KEK-Gesetz ein hoher Handlungsbedarf. Die gesetzliche Regelung ist über zwanzigjährig und steht mehrfach im Widerspruch zum kantonalen Recht. Mit der geplanten Teilrevision kann das landeskirchliche Recht in Übereinstimmung mit dem kantonalen Steuergesetz und dem Gesetz über Gemeinde- und Kirchensteuern gebracht werden. Zudem können so die Geldflüsse bei der Auszahlung der Steuern der Landeskirche und der Kirchgemeinden entflochten werden. Die längst fällige Anpassung verbessert die Transparenz und Rechtssicherheit in einem wichtigen Bereich.

Gleichzeitig mit dem steuerrechtlichen Teil wird auch der Teil über das Beitragswesen ins neue Gesetz überführt. Hier besteht zwar kein dringender Handlungsbedarf; aber auch hier kann eine Neuordnung die Regelung an die heute Praxis angleichen und so die Verständlichkeit verbessern. Der verbleibende Teil des KEK-Gesetzes, das in diesem Zusammenhang wohl auch umbenannt wird, beschränkt sich auf den landeskirchlichen Finanzausgleich und wird im jetzigen Zeitpunkt nicht geändert. Diese Anpassung wird den letzten Meilenstein der Verfassungsumsetzung bilden. Durch das Vorziehen der vorgeschlagenen Teilrevision kann sich das Projekt „Neuer Finanzausgleich“ ganz auf diese Thematik konzentrieren.

Kirchenrat Frank Schuler

Zur Qualifikation von Unterrichtenden im Fach Religion

Im Jahr 2013 begannen die Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell, die Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden, die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen und die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau als „Ostschweizer kirchlich-theologischer Ausbildungsverbund“ (OKTAV) eine gemeinsame Ausbildung von Fachlehrpersonen Religion. Diese wurde zunächst für den Oberstufenbereich eingeführt. Später, nach ersten erfolgreich durchgeführten Ausbildungsjahrgängen, wurde die gemeinsame Ausbildung auch auf den Primarstufenbereich ausgeweitet.

In den vergangenen Jahren stellten sich in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Landeskirchen und dem involvierten Religionspädagogischen Institut St. Gallen mehr und mehr Fragen. Es ging um Voraussetzungen und den Rahmen der Ausbildung. Es zeigten sich Differenzen in Bezug auf mögliche Einsätze bereits während der Ausbildung, bei Zuständigkeiten betreffend Aufnahmeentscheide und einigen anderen Fragen. Diese wollten geklärt und geregelt werden.

Auch die Vertreterinnen und Vertreter unserer Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden äusserten verschiedene Anliegen. Dazu gehörte die Frage nach einer Ausbildung für Romanisch- oder Italienischsprachige. Manche Interessentinnen und Absolventinnen beklagten, dass Kurse oft in St. Gallen stattfinden und die Ausbildung mit weiten Reisen verbunden ist. Nicht zuletzt war es dem Kirchenrat auch wichtig, dass der Aufwand für die Ausbildung zu den späteren Möglichkeiten der Berufsausübung in einem ausgewogenen Verhältnis stehen sollte.

In dieser Gemengelage von Notwendigkeiten, Erwartungen und Bedürfnissen hat der Kirchenrat zwei grundsätzliche Entscheidungen getroffen. Die erste Entscheidung betrifft die Organisation der Ausbildung zur Fachlehrperson Religion. OKTAV war bisher ein Verbund der beteiligten Landeskirchen, dem es in mehreren Jahren nicht gelang, viele Fragen hinsichtlich der Organisation zu regeln und die Komplexität der Zusammenarbeit zu reduzieren. Darum hat der Kirchenrat entschieden, die Ausbildung zur Fachlehrperson Religion ganz in die Verantwortung des Religionspädagogischen Instituts St. Gallen (RPI) und die Beteiligung in einem Vertrag zu regeln. Als zweites hat der Kirchenrat entschieden, neben dieser Ausbildung einen Kurs in Graubünden mit angepassten Anforderungen für Personen mit kleineren Pensen zu organisieren, in dem Religionsunterricht praxisnah für das Lehren im Fach Religion gefördert werden. Dieser Kurs heisst „Religion unterrichten Lernen“ (RUL). Er ist von Dr. Barbara Hanusa, Fachstelle Religionspädagogik, konzipiert worden. Der Kurs soll das Erwerben der notwendigen Grundkenntnisse in Religionspädagogik in einem gleichwohl schlanken Lernen des Unterrichts im Fach Religion ermöglichen. Dabei wird auf Qualität bei einer überschaubaren Dauer von eineinhalb Jahren gesetzt. Dieser konzentrierte Kurs ist für angehende Lehrpersonen gedacht, die nicht mehr als acht Wochenlektionen unterrichten werden. Gleichzeitig empfiehlt sich die Ausbildung am RPI. Für grössere Pensen erachtet der Kirchenrat nach wie vor die dreijährige Ausbildung in St. Gallen als verpflichtend. Im Übrigen berechtigt die Ausbildung am RPI weiterhin zum Unterrichten in allen beteiligten Landeskirchen.

Kirchenrat Jens Köhre

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Zusammensetzung der Kommission

Präsident	Grossrat Leonhard Kunz, Fläsch
Vizepräsident	Grossrat Maurizio Michael, Castasegna
Aktuar	Pfarrer Jörg M. Wuttge, Cazis
Mitglieder	Gundi Demarmels, Pignia Rico Stiffler, Davos

Verhandlungen

Gestützt auf Art. 34 der Geschäftsordnung des Evangelischen Grossen Rates hat die GPK vom 13. bis 14. April 2023 die Jahresrechnung, den Amtsbericht, die Protokolle und weitere Akten des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2022 eingehend geprüft. Finanzverwalter Marcel Schädler wurde zur Erläuterung offener Fragen betreffend der Jahresrechnung 2022 eingeladen. Die Fragen der GPK wurden vom Leiter Finanzen und Infrastruktur fachkundig, kompetent und zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Schlussbesprechung mit dem Kirchenrat

Am 17. April 2023 fand die Schlussbesprechung mit dem Kirchenrat statt. Der Kirchenrat informierte die GPK über laufende Geschäfte und beantwortete die Fragen kompetent und zufriedenstellend. Der Nachtragskredit betreffend Fonds „Kirche und Umwelt“ war ein weiteres Thema mit dem Kirchenrat.

Begründung und Empfehlung 2022

Die Jahresrechnung 2022 konnte mit einem Aufwandüberschuss von CHF 65'253.39 abgeschlossen werden. Im Budget 2022 wurde noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'366.- gerechnet. Der Ertrag belief sich auf CHF 12'922'600.40 und der Aufwand auf CHF 12'987'853.79. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen nahmen im Berichtsjahr um CHF 674'884.94 zu.

Die gesamten Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent oder CHF 1'086'126.- höher ausgefallen und überstiegen das Budget von CHF 9'650'000.- um CHF 1'832'490.-. Bei den Ausgleichssteuern (natürliche Personen) sind CHF 5'971'558.48, bei den Kultussteuern (juristische Personen) CHF 5'457'111.89 und bei den Quellensteuern CHF 53'819.80 eingegangen.

Es wurden Beiträge an Kirchgemeinden im Finanzausgleich von CHF 2'468'654.59 geleistet. Die ausbezahlten Baubeiträge lagen mit CHF 683'053.60 unter dem langjährigen Mittel von CHF 1.4 Millionen. Per Ende Jahr sind gesprochene Baubeiträge von CHF 1'612'306.- offen.

Der Saldo Vorfinanzierung für bezugsberechtigte Kirchgemeinden beträgt CHF 6'627'000.-. Die Bilanz der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse weist per 31.12.2022 nach Verbuchung des Verlustes ein Eigenkapital von CHF 7'662'388.78 aus.

Weitere Bemerkungen der GPK

Folgender Antrag des Kirchenrates ist eingegangen: Die Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates erteilt dem Kirchenrat mit der Gewährung eines Nachtragskredits in Höhe von CHF 600'000.- die Befugnis, über die Gelder des Fonds „Kirche und Umwelt“ nach Massgabe des Fondsreglements zu verfügen und so die Bemühungen von Kirchgemeinden und Kirchenregionen in Sachen umweltgerechtes Handeln wirksam zu unterstützen.

Antrag

Die GPK des Evangelischen Grossen Rates hat die vorliegende Jahresrechnung und den Amtsbericht 2022 geprüft. Wir empfehlen, Jahresrechnung und Amtsbericht gemäss unseren Anträgen zu genehmigen.

Antrag an den Evangelischen Grossen Rat,

1. den Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2022 zu genehmigen,
2. die vorliegende Jahresrechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse Graubünden für das Jahr 2022 mit dem Aufwandüberschuss von CHF 65'253.39 zu genehmigen.

Fläsch, 17. April 2023

Leonhard Kunz, Präsident GPK

EIN BLICK ZURÜCK: DIE SYNODE...

...fand vor 100 Jahren vom 21.-25. Juni 1923 in Zuoz statt.

In seiner Eröffnungsansprache erinnerte Dekan Jakob Rudolf Truog an die elf bisherigen Zuozer Synoden (1568, 1604, 1619, 1646, 1661, 1688, 1712, 1733, 1772, 1812, 1844) und ihre wesentlichen Beschlüsse.

Die Synode nahm fünf(!) bündnerische Theologiekandidaten auf. Der Kirchenrat legte der Synode seine Ansicht über die Ausgestaltung der Synodaltagungen vor. An Dauer und Verlauf der Synode sollte nichts geändert werden, doch sollten mehr als bisher praktische Fragen des religiös-kirchlichen Lebens behandelt werden. Den Pfarrern empfahl der Kirchenrat, vermehrt die Tagespresse mit religiös-kirchlichen Artikeln zu bedienen. Die Synodalproposition von Rudolf Filli, Sta. Maria, und das Korreferat von Emil Schultze, Chur, stellten das Thema „Der Geist der Bergpredigt und die Möglichkeit seiner Durchsetzung in Welt und Leben“ zur Diskussion. Die Synodalpredigt hielt Joos Roffler, Igis, über Johannes 3,30.

...fand vor 90 Jahren vom 22.-26. Juni 1933 in Schiers statt.

Dekan Peter Walser (sen.) wies auf die Synoden von 1740, 1797 und 1826 in Schiers hin und erinnerte daran, dass auch am Anfang des 19. Jahrhunderts empfindlicher Pfarrermangel herrschte. Zwei segensreiche Werke entstanden in Schiers: die Evangelische Lehranstalt am 25. August 1837 und das Prättigauer Krankenhaus im Jahr 1906.

In die Synode aufgenommen wurden drei Theologiekandidaten aus Graubünden und zwei auswärts ordinierte Pfarrer. Als Folge der sich abzeichnenden Kirchenverfolgung in Deutschland erhielten zwei ausländische Theologen die Provisionserlaubnis bis zur nächsten Synode. An der Pastoralkonferenz behandelten Konrad Künzler, Sils i.D., als Referent und Albert Löschorh, Silvaplana, als Korreferent das Thema „Staat und Kirche“. Die Synodalpredigt hielt Georg Obrist, Scuol, über Johannes 6,68-69.

...fand vor 80 Jahren vom 24.-28. Juni 1943 in S-chanf statt.

Dekan Hans Domenig führte in seiner Eröffnungsansprache aus, dass „rings um unser Vaterland die Greuel eines mörderischen Krieges toben. ‚Die Güte des Herrn ist es, dass wir nicht gar aus sind...‘ Dieses Wunder der Verschonung ist für uns zugleich Verpflichtung, für Frieden und Gerechtigkeit die Stimme zu erheben und den Opfern des Krieges wie ein barmherziger Samariter nachzugehen“. Der Dekan rief dazu auf, dem Sonntag als Tag des Herrn zu Ehre und Recht zu verhelfen und im Unterricht der Jugend den Wert des Friedens vor Augen zu stellen.

Die Synode nahm sechs(!) junge Bündner in ihre Reihen auf. Sie forderte eine Kommission zur Prüfung der Frage, wie der Kirchenratspräsident und der Aktuar entlastet werden können. An der Pastoralkonferenz referierte Robert Kurtz, Arosa, über das Thema „Zerfall und Erneuerung der protestantischen Kirche und ihres Gottesdienstes.“ Das Korreferat hielt Reinhart Jecklin, Saas. Die Synodalpredigt hielt Viktor Weber, Flerden, über Johannes 21,15-17.

...fand vor 70 Jahren vom 25.-29. Juni 1953 in Thusis statt.

Dekan Jakob Kessler erinnerte in seiner Eröffnungsansprache an die grosszügige Hilfe der Schwesternkirchen im Unterland, die unseren kleinen und schwächsten Kirchgemeinden zugute kam. „Der Hilfe wollen auch wir uns würdig erweisen. In Einheit und Brüderlichkeit wollen auch wir Prädikanten dem evangelischen Bündnervolk ein gutes Beispiel geben.“ (Anmerkung: Die finanzielle Unterlandhilfe bewahrte etliche Bergkirchen vor dem Zerfall.)

In die Synode aufgenommen wurden zwei bündnerische Theologiekandidaten und drei auswärts ordinierte Pfarrer. Die Synode beauftragte den Kirchenrat, den Evangelischen Kleinen Rat zu ersuchen, dem Evangelischen Grossen Rat den Entwurf zu einem neuen Kirchenkassengesetz vorzulegen. An der Pastoralkonferenz referierte Dr. Peter Dalbert, Davos Dorf, über das Thema „Seelsorge

unter dem Aspekt der Psychotherapie und der psychosomatischen Medizin“. Korreferent war Christoph Burckhardt, Davos Monstein. Die Synodalpredigt hielt Flurin Darms, Pontresina, über 1. Mose 1,31 – 2,3.

...fand vor 60 Jahren vom 27. Juni-1. Juli 1963 in Sent statt.

Dekan Dr. Peter Walser setzte sich in seiner Eröffnungsansprache mit den Radiovorträgen von Bernhard Philberth über „Christliche Prophetie und Nuklearenergie“ sowie mit dem Lebenswerk von Pierre Teilhard de Chardin auseinander.

Die Synode nahm fünf auswärts ordinierte Pfarrer in den Kirchendienst Graubündens auf. Nach eingehender Aussprache befürwortete die Synode „die Zulassung der Theologin zum Bündner Kirchendienst in voller Gleichberechtigung mit dem Theologen und ersuchte den Evangelischen Grossen Rat, ... die entsprechende verfassungsmässige Regelung zu treffen“. An der Pastoralkonferenz behandelten Hans-Jürg Braun, Chur, als Referent und Dr. Guido Schmidt, Chur-Kantonsschule, als Korreferent das Thema „Ursprung und Schicksal der Religionskritik Ludwig Feuerbachs. Versuch einer religionsphilosophischen Einordnung“. Die Synodalpredigt hielt Leo Memper, Pontresina, über Jeremia 18,1-6.

...fand vor 50 Jahren vom 28. Juni-2. Juli 1973 in Schiers statt.

Dekan Martin Accola wies in seiner Eröffnungsansprache auf zwei Gebäulichkeiten hin, die neben der Kirche das Schierser Dorfbild prägen: die Evangelische Mittelschule und das Krankenhaus. „Das Evangelium ruft in seinem Vollzug immer auch der Bildungsarbeit und der Krankenpflege.“ Pfarrer Peter Flury (1804-1880) hat auf diesem Gebiet vorbildliche Pionierarbeit geleistet. Auch beim Aufbau der Bäuerinnenschule Schiers nach dem Zweiten Weltkrieg haben Synodale tatkräftig mitgearbeitet. Das Evangelium zielt auf die Veränderung des einzelnen Menschen und der Gesellschaft.

Als neue Mitglieder wurden zwei Theologiekandidaten und zwei auswärts ordinierte Pfarrer in die Synode aufgenommen. Die Synode erliess erstmals Richtlinien für die Begrenzung der Unterrichtsverpflichtung der Pfarrer. Nach eingehender Aussprache stimmte die Synode dem Beschluss des Kirchenrates zu, seinen Aktuar künftig im Vollamt anzustellen (vgl. Synode 1943). Im Anschluss an einen kirchenrätlichen Bericht wurde das Problem des Schwangerschaftsabbruchs eingehend diskutiert. An der Pastoralkonferenz referierten Vincens Bertogg, Pitasch, als Proponent und Walter Hoffmann, Davos Frauenkirch, als Korreferent über das Thema: „Der Kampf gegen die falschen Prophezen im Alten Testament.“ Die Synodalpredigt hielt Giacun Caduff, Präz, über Jesaja 7,9.

...fand vor 40 Jahren vom 23.-27. Juni 1983 in Tschappina statt.

In seiner Eröffnungsansprache äusserte sich Dekan Rico Parli zum Pfarrermangel in der Bündner Kirche. Zur Zeit fehlen 23 Seelsorger. Aus den Synodalmatrikeln ist zu erfahren, dass seit der Reformation etwa alle 28 Jahre ein „Pfarrertiefstand“ folgte, und dazwischen regelmässig eine Zeit des Pfarrerüberflusses herrschte. Als Massnahmen zur Behebung des Pfarrermangels nannte der Dekan u.a. den Einsatz von Laienpredigern, Werbung für das Theologiestudium in den Mittelschulen, Kontakt mit den Theologiestudenten, Förderung der Spätberufenen, Sonderkurs zur Ausbildung von Akademikern zu Pfarrern.

Die Synode nahm sieben neue Mitglieder auf, einen Bündner Kandidaten und sechs auswärtige Theologen. Die Synode stimmte der vom Kirchenrat vorgeschlagenen Sonderregelung zur Ausbildung von Absolventen eines Hochschulstudiums zu Pfarrern in einem abgekürzten Studium und einem pfarramtlichen Praktikum zu. Ferner unterstützte die Synode mit einer Resolution den Kirchenbund in seinen Bemühungen, eine ethisch fundierte und politisch tragfähige Lösung zur Einführung des Zivildienstes zu erreichen. Ursi Tanner-Herter, Furna, referierte an der Pastoralkonferenz über das Thema „Die Bedeutung der Volkskunde für die Theologie“. Korreferent war Jochanan Hesse, Jenaz. Die Synodalpredigt hielt Peter Niederstein, Tamins, über Galater 2,20.

...fand vor 30 Jahren vom 24.-28. Juni 1993 in Jenins statt.

In seiner Eröffnungsansprache widmete sich Dekan Roland Härdi, ausgehend vom amerikanischen Unterhaltungsfilm „Sister act“, dem Problem des Gemeindebaus. „Ziel eines wirksamen Gemeindebaus in der Volkskirche ist es, eine Mehrheit der Bevölkerung wieder aktiv am Gemeindeleben zu interessieren.“ Wie die Ergebnisse repräsentativer Umfragen beweisen, ist Gemeindebau mit dieser Zielsetzung nicht mehr möglich. Unsere Kirche gleicht einem Warenhaus. Als Angebot wird erwartet, dass persönliche und familiäre Lebenssituationen in der Kirche religiös verarbeitet werden. Die Kolloquien werden in Zukunft mehr gefordert sein, ein religiöses Forum zu betreiben, an dem Sinnfragen tiefgründig erarbeitet werden können.

Drei Theologiekandidaten und sieben auswärts ordinierte Pfarrer wurden in die Synode aufgenommen. Die Synode stimmte ohne Gegenstimme einer Revision ihrer Geschäftsordnung zu. Der Beauftragte der Gesangbuchkonferenz, Pfarrer Hans-Jürg Stefan, informierte die Synode über die Vorbereitung des neuen Reformierten Gesangbuches (das 1998 erschien). Synodalproponent Daniel Zindel, Davos Platz, stellte seine Ausführungen unter das Thema: „‘Wer sagt: Du bist o.k.’ - ein Seelsorgeentwurf der Gnade (in Auseinandersetzung mit der Transaktionsanalyse).“ Das Korreferat hielt Roland Just, Disentis. Die Synodalpredigt hielt Leo Utelli, St. Moritz (Randolins), über Matthäus 26,6-13.

...fand vor 20 Jahren vom 26.-30. Juni 2003 in Sta. Maria statt.

Dekan Luzi Battaglia stellte seine Eröffnungsansprache unter das Thema „Kirche in Bewegung“. Die Spannung zwischen guter Tradition und notwendiger Erneuerung macht die Herausforderung an die Evangelische Kirche aus. Heute stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Jesu Christi an die Grenzen der politischen Gemeinden gebunden sei; oder ob es nicht gute Gründe gebe, das parochiale Gemeindeverständnis zu ergänzen mit einem regionalen. Der Dekan verweist auf erste Zusammenschlüsse kleiner Kirchgemeinden und auf verheissungsvolle Beispiele ökumenischer Zusammenarbeit. Zu Sorgen Anlass gibt der fehlende theologische Nachwuchs aus unseren Kirchgemeinden.

Die Synode nahm zehn neue Mitglieder auf. Der Kirchenrat informierte die Synode über den Stand der Neustrukturierung der Kirchgemeinden und Pfarrämter. An der Pastoralkonferenz hielt Marianna Iberg Garcia, Zillis, einen Vortrag zum Thema „Das Kuscheltierchen des Kindes als Strukturierung des Glaubens“. Das Korreferat hielt Angelika Müller, Chur. Die Synodalpredigt in romanischer Sprache hielt Alistair Murray, Lavin.

...fand vor 10 Jahren vom 27. Juni-1. Juli in der Cadi statt.

Dekan Thomas Gottschall stellte seine Eröffnungsansprache unter das Thema „Die Körbe der Ökumene sind nicht leer“. Er bezog dies auf die konfessionelle und innerprotestantische Situation, aber auch auf das Verhältnis von Kirchgemeinde zu Kantonalkirche. Unter dem Stichwort „Unabhängigkeit“ nahm er das Auseinanderdriften von säkularer und kirchlicher Welt in den Blick. Diesem stellte er als „repariertes Kirchendach“ die verschiedenen Verfassungsreformen gegenüber, die sowohl in der Bündner Kirche als beim SEK und in der Konferenz europäischer Kirchen (KEK) laufen. Für Graubünden ist die jungfreisinnige Initiative zur Abschaffung der Kultussteuer lanciert.

Die Synode nahm vier neue Mitglieder auf, drei davon auswärts ordiniert. Die Verordnung für die Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde einer Totalrevision unterzogen und der entsprechende Entwurf von der Synode durchberaten. Matthias Bachmann von der Werbekommission Theologiestudium referiert über die Erlebniswoche im Kloster Kappel, QUEST und die Sensibilität der Kirchgemeinden und Pfarrämter für möglichen Nachwuchs. An der Pastoralkonferenz hielt Albrecht Merkel, Grüşch und Fanas, einen Vortrag zum Thema „Das Bischofsamt in reformierter Sicht“. Das Korreferat hielt Ursula Müller-Weigl, Arosa. Die Synodalpredigt hielt Rolf Bärtsch über Lukas 17,21.

Die Informationen wurden auf der Basis der Arbeit von Hans Luzius Marx von Albrecht Merkel ergänzt.

DIE DREI FRAKTIONEN DER SYNODE

AFT – Arbeitsgemeinschaft freie Theologie

Kollegialität: Die AFT fördert den Austausch und die Kollegialität unter der reformierten Pfarrrschaft Graubündens.

Veranstaltungen: Ihre Veranstaltungen sind Ort der Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Lebens und mit Themen aus Forschung und Wissenschaft. Sie hat dabei ein interdisziplinäres Interesse für Religion, Kultur und Gesellschaft in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen.

Synodale Fraktion: Die AFT setzt sich für Dialog, Offenheit und Toleranz in der reformierten Bündner Kirche ein. Als liberale Fraktion der Synode engagiert sie sich für eine zukunftsorientierte und moderne Kirche, die einen Beitrag zu Lebensqualität und menschenfreundlichem Zusammenleben leistet. In ihren Stellungnahmen betont sie die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Eigenverantwortung des Menschen. Sie sieht darin zentrale Werte des Evangeliums.

Jahresversammlung: Die Jahresversammlung der AFT findet jeweils anlässlich der Synode statt. Wir freuen uns, zahlreiche Interessierte bei uns willkommen heissen zu dürfen.

Peter Wydler, Chur, 081 257 11 03, peter.wydler@gr-ref.ch

TAG – Theologische Arbeitsgemeinschaft Graubünden

Der Ursprung der TAG liegt im Umkreis der positiv-kirchlichen Richtung. Als Kriterium der Theologie gilt uns das Wort Gottes in seiner dreifachen Gestalt, wie es Karl Barth gelehrt hat: offenbart, geschrieben, verkündigt. Daraus ergibt sich ökumenische Weite.

Wir orientieren uns am gesamten Zeugnis der Bibel. Uns interessieren Glaubensbekenntnisse aus alter und neuer Zeit. Das Erbe der Reformation liegt uns am Herzen. Wir fragen: Wie lebt Kirche und Gemeinde heute?

Die TAG pflegt bei ihren Treffen kollegiale Gemeinschaft. Andacht, Austausch und theologische Arbeit prägen die Sitzungen. Die TAG befasst sich vor den Sitzungen mit den aktuellen Geschäften der Synode.

Präsident Albrecht Merkel, Luven, 081 925 34 26, albrecht.merkel@gr-ref.ch

Andreas Rade, Chur, 081 353 59 02, andreas.rade@gr-ref.ch

RSF – Religiös-soziale Fraktion

Die Religiös-soziale Fraktion steht für eine solidarische und progressive Kirche. Christentum und soziales Engagement gehören zusammen. Wir sind Teil des weltweiten Engagements für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

In der Synode setzen wir uns ein für

- Toleranz: Die Kirche ist offen für alle und diskriminiert niemanden
- Basisdemokratie: Transparente Strukturen, Diversität in den Gremien
- Ökologie: Nachhaltigkeit in der Kirche, Einsatz für die Klimagerechtigkeit
- Soziale Gerechtigkeit: Die Kirche schützt die Würde aller Menschen, Ressourcen werden fair verteilt.

Unsere Fraktion wurzelt in der religiös-sozialen Bewegung. Vorbild ist Jesus Christus mit seinem Einsatz für eine solidarische Menschengemeinschaft. Ziel ist, die Liebe Gottes konkret zu leben.

Wir treffen uns jeweils am Donnerstagabend der Synode, und an ein bis zwei weiteren Terminen im Jahr.

Gisella Belleri, Chur, 081 353 59 00, gisella.belleri@gr-ref.ch

AUS DER GESCHÄFTSORDNUNG DER SYNODE

Art. 19 Verhandlungsgegenstände

¹ Die Synode verhandelt

1. über Geschäfte, die der Kirchenrat ihr vorlegt, und über Vernehmlassungen, nachdem er sie den Kirchenregionen zur Vernehmlassung unterbreitet und deren Stellungnahme entgegengenommen hat,
2. über Gegenstände, welche das Dekanat in die Traktandenliste aufgenommen hat,
3. über Gegenstände, deren Traktandierung zehn Synodale bis zwei Monate vor der Versammlung vom Dekanat verlangen,
4. über den Amtsbericht des Kirchenrates sowie über den dazu gehörenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission,
5. über den Dekanatsbericht.

² Mit einfacher Mehrheit kann die Synode Verhandlungen über ein nicht traktandiertes Thema beschliessen. Ein verbindlicher Beschluss in dieser Angelegenheit ist jedoch nur über das Dringlichkeitsverfahren möglich. Das abschliessende Traktandum der Versammlungen bildet stets die Umfrage.

Art. 20 Dringlichkeitsverfahren

¹ Die Synode kann einen nicht traktandierten Gegenstand, dessen Aufnahme in die Traktandenliste zur Verhandlung und Beschlussfassung vor Ende der Vormittags-Sitzung des zweiten Versammlungstages beantragt wird, mit Zweidrittelmehrheit als dringlich erklären.

² Geschieht dies, muss die Versammlung eine Kommission ernennen, welche den Gegenstand noch im Verlaufe derselben Tagung vorberät und ihn der Synode zur Verhandlung und Beschlussfassung vorlegt.

Art. 22 Verhandlungsablauf

¹ Die Synode behandelt zuerst die Eintretensfrage. Ist Eintreten beschlossen, geht die Versammlung zur artikel- oder abschnittweisen Beratung des Gegenstandes über.

² Vor jeder Abstimmung wird die Diskussion eröffnet. Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldungen erteilt. Wenn niemand das Wort verlangt, kann sofort abgestimmt werden. Bei artikel- oder abschnittweiser Verhandlung gilt jeder Artikel oder Abschnitt, zu dem das Wort nicht verlangt wird, ohne Abstimmung als genehmigt.

³ Werden im Verlauf der Verhandlung Anträge zum Gegenstand gestellt, sind diese zunächst mündlich vorzubringen und, sofern vom Dekan bzw. von der Dekanin verlangt, schriftlich einzureichen.

⁴ Nach Schluss der Diskussion gibt der Dekan bzw. die Dekanin die eingebrachten Anträge im Wortlaut bekannt und ordnet an, wie bei der Abstimmung vorgegangen wird. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

⁵ Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jeder und jede Synodale nur zu einem von ihnen stimmen darf. Hat keiner der Hauptanträge die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so fällt jeweils der Antrag weg, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigte. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig bleibenden Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält.

⁶ Ist ein Antrag teilbar, so muss auf Verlangen über jeden einzelnen Teil gesondert abgestimmt werden.

⁷ Einwendungen gegen das Vorgehen bei der Abstimmung werden vor derselben sofort von der Versammlung erledigt.

⁸ Die Abstimmung erfolgt durch Handmehr, sofern nicht 25 Synodale schriftliche Abstimmung verlangen.

⁹ Bei Stimmengleichheit gilt der Gegenstand bzw. der Antrag als abgelehnt.

¹⁰ Über Anträge auf Schluss der Diskussion und andere Ordnungsanträge ist sofort abzustimmen. Wenn die Versammlung dem Antrag auf Schluss der Diskussion zustimmt, so wird nur noch den schon angemeldeten Rednern und Rednerinnen das Wort erteilt.

¹¹ Der Referent oder die Referentin des Kirchenrates oder der Vorberatungskommission hat das Recht auf ein Schlusswort.

SYNODALLIED

1. Ver - traut den neu - en We - gen, auf die der Herr euch weist.
 weil Le - ben heisst: sich re - gen, weil Le - ben wan - dern heisst.

2. Fi - dai en no - vas vi - as, e giai en il fu - tur!
 Dieu vul che vus tuts por - tias a si - a terr' o - nur.

3. Fi - da - te nel - le vi - e che Dio ci vuol ap - rir.
 E - gli ci vien in - con - tro. E su - o l'a - ve - nir.

Seit leuch-tend Got-tes Bo - gen am ho - hen Him-mel stand, sind
 A nus ha'l da la vi - ta pli baud cun ses res - pir. Là,
 Chi par - te, può spe - ra - re nell' og - gi, nel do - man. A -

Men-schen aus-ge - zo - gen in das ge - lob - - te Land.
 nu - a ch'el ans do - vra, Dieu mai-na nus _____ se - gir.
 per - te son le por - te, la ter - ra già _____ ve-diam.